



11. Dezember 2020

Kleine Anfrage «Nachhaltige Beschaffung»

Im November 2019 wurde die Motion «Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen» der Fraktion SP/JSP als erheblich erklärt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort zum Vorstoss betont (Prot.-Nr. 280 vom 16. September 2019), fordert das kantonale Submissionsgesetz «einen Ausgleich zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien (Nachhaltigkeit)».

Die Grüne Fraktion hat folgende Fragen an den Stadtrat:

- Kann die Motion dahingehend interpretiert werden, dass die Beschaffung nachhaltig und nicht nur ökologisch zu erfolgen hat?
- Welche Schritte wurden für die Umsetzung der Motion schon unternommen?
- Wann wird der Stadtrat ein verbindliches Reglement zur Nachhaltigen Beschaffung einführen?

Begründung

Die Beschaffung sollte sich nach den Leitsätzen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB richten (www.bkb.admin.ch).

Die [Leitsätze des Bundes](#) beinhalten Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und im sozialen Bereich.

Dabei sollen nach unserer Ansicht die Aspekte Ökologie und Soziales angemessen berücksichtigt werden und eine Gewichtung von mindestens 30% bei den Zuschlagskriterien erhalten.

Nachhaltige Beschaffung bewirkt viel

Fragen die Konsumentinnen und Konsumenten nachhaltige Produkte nach, reagiert die Wirtschaft getreu den Gesetzen der Marktwirtschaft: Es werden entsprechende Produkte entwickelt und damit Wertschöpfung generiert. Ein Beispiel: Der Mutterkonzern von Nivea, Beiersdorf, produziert jährlich eine Milliarde Plastikverpackungen und will den Anteil an Neuplastik binnen fünf Jahren halbieren. Warum? Weil Handel und Kunden Verpackungen nachfragen, die weniger Plastik beinhalten. [Quelle: DIE ZEIT, 19.11.2020]. Dies zeigt exemplarisch, was auch die öffentliche Hand als Konsumentin bewirken kann, indem sie nachhaltige Güter und Dienstleistungen einkauft.

Martin Räber, Bornwaldstr. 3, 4600 Olten